

gen einzelne Anfragen an das Leipziger Polizeiamt, z. B. von Behörden aus Stuttgart und Berlin. Es sei zu wünschen, dass weitere Fallstudien die Befunde im größeren Kontext überprüfen und auf eine breitere Basis stellen (S. 278).

Auf das abschließende Resümee folgen fünf transkribierte Schriftstücke aus dem Polizeiamt Leipzig, die einen Einblick in die gattungseigenen Bedingtheiten der Polizeiakten liefern. Ein umfassendes Register schließt den Band ab.

Die sehr dichte Untersuchung sensibilisiert dafür, dass die Aussagekraft von Behördenschriftgut sich nicht nur auf die religiösen Gruppen erstreckt, die in den Akten erwähnt werden, sondern eben auch auf die Behörde, in der die Schriftlichkeit produziert wurde. Daher ist es logisch stringent, dass Graul von einem differenzierten Staatsbegriff ausgeht und die Relevanz der einzelnen staatlichen Akteure und die Kontingenz der Prozesse betont (S. 298). Auch die Rolle der Kommunikation in der Behörde, die einen Einfluss auf die Interpretation und Anwendung der normativen Vorgaben hatte, wird bei der Untersuchung konsequent im Blick behalten.

Die Zusammenfassungen am Ende der jeweiligen Hauptkapitel erleichtern die Arbeit mit dem Buch und bündeln die Befunde. Die nochmalige Zusammenfassung am Beginn des darauffolgenden Kapitels (z. B. Kapitel 4, S. 257) steigert allerdings die Redundanz und hätte zu Gunsten einer Straffung der an sich schon komplexen Thematik durchaus weggelassen werden können. Dass die Methodik zur Quellenkritik zuweilen einen Lehrbuch-Charakter bekommt (siehe Tabelle S. 134-136 und die sehr detaillierten Ausführungen zum Speichermedium S. 141 f.), mag dem ambitionierten Anliegen geschuldet sein, den ‚Werkzeugkasten des Historikers‘ auch der religionswissenschaftlichen Forschung nahe zu bringen.

Die Dissertation will, dem eigenen Anspruch nach, zu weiteren religionsgeschichtlichen Studien Anlass geben. Graul gelingt es mit der vorliegenden fallbezogenen, lokalen Untersuchung für weitere vergleichende Studien eine mögliche Grundlage zu sein. Er wirft einen umfassenden und überzeugenden Blick in die verwaltungsinternen Prozesse und Strukturen des Leipziger Polizeiamtes und leuchtet aus, wie sich die behördliche Meinungsbildung im Königreich Sachsen vor dem Ende des Ersten Weltkrieges in Bezug auf kleine religiöse Gruppen vollzog.

Leipzig

Ulrike Geisler

**MARKUS WUSTMANN, „Vertrieben, aber nicht aus der Kirche“? Vertreibung und kirchliche Vertriebenenintegration in SBZ und DDR am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1945 bis 1966 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 30), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. – 690 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-770-7, Preis: 49,00 €).**

Infolge des Zweiten Weltkrieges gelangten zeitweise etwa eine Million Flüchtlinge und Vertriebene nach Sachsen. Sie mit dem Überlebensnotwendigen zu versorgen, gehörte zu den größten Herausforderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Im Chaos jener Zusammen- und Umbruchsphase erforderte dies gleichermaßen den Einsatz der Besatzungsmacht, von Institutionen, Akteuren und der alteingesessenen Bevölkerung. Erst als die größte Not gelindert war, rückte die „Integration“ der sogenannten Umsiedler – im Sinne einer in der SBZ forcierten Assimilation – in den Fokus.

Der Historiker Markus Wustmann legt mit seiner 2012 am Lehrstuhl für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften der Universität Leipzig abgeschlossenen Dissertation nun eine historiografische Studie vor, die eben jene Phasen der Unterstützung und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Kontext der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in den Jahren von 1945 bis 1966 untersucht.

Zunächst geht der Autor auf die (politischen) Rahmenbedingungen sowie die Situation der Evangelischen Kirche in Sachsen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein und analysiert im zweiten Kapitel die Vertriebenenhilfe kirchlicher Institutionen wie etwa des Evangelischen Hilfswerks, der Bahnhofsmision und des Gustav-Adolf-Werks (einschließlich ihrer jeweiligen Akteure). Im letzten Teil legt Wustmann die Chancen und Grenzen der von der Kirche getragenen Maßnahmen zur „Integration“ der „Umsiedler“ dar. Im Rahmen der Untersuchung wertet er neben Dokumenten aus überwiegend kirchlichen Archiven auch zeitgenössische kirchliche Periodika sowie Verzeichnisse von Pfarrern, beispielsweise des Kirchendienstes Ost, aus. Ergänzend hat er einzelne Gespräche mit Zeitzeugen geführt.

Die Studie zeigt den Wandel des Umgangs der Evangelischen Kirche mit den Vertriebenen von karitativen Aufgaben der Nothilfe hin zu Aktivitäten, die die „Integration“ in die landeskirchlichen Strukturen beförderten. Die Jahre 1947/48 kennzeichnet Wustmann als Zäsur, da ab diesem Zeitpunkt eine Institutionalisierung der kirchlichen „Umsiedlerhilfe“ festzustellen gewesen sei. So existierten in Sachsen beispielsweise in den Jahren von 1948 bis 1966 eigene „Umsiedlerpfarrämter“ auf Landes- und Ephoralbene. Zudem wurden 1948 „Richtlinien zur Durchführung der Umsiedlerseelsorge“ erlassen.

Trotz der grundsätzlichen Ablehnung der Kirchen im Sozialismus wurden ihre Aktivitäten zunächst geduldet, ab spätestens Anfang der 1950er-Jahre jedoch zum Teil massiv beschränkt. Dennoch erfuhr die Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen innerhalb der Evangelischen Kirche über das Ende einer gesonderten „Umsiedlerpolitik“ Anfang der 1950er-Jahre hinaus eine spezifische Unterstützung.

Auch die vertriebenen Pfarrer thematisiert Wustmann – und liefert dazu aufschlussreiche Kurzbiogramme im Anhang. Die sogenannten Ostpfarrer stellten unter den „Umsiedlern“ in Hinblick auf ihre berufliche „Integration“ eine Sondergruppe dar, da sie in vielen Fällen an ihre Berufsbiografien anknüpfen konnten, indem sie jene Lücken schlossen, die durch Kriegsverluste und die Unterbrechung der Pfarrerausbildung in Sachsen entstanden waren. Viele der zunächst vikarisch amtierenden vertriebenen Pfarrer wurden ab Ende der 1940er-Jahre dauerhaft in den Kirchendienst übernommen. Vor allem den Jüngeren, so zeigt der Autor, standen dann Karrierewege innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens offen.

Bezogen auf die Gemeindeglieder aus den vormals deutschen oder (auch) deutsch besiedelten Territorien im östlichen Europa fehlen nach Wustmann konkrete Zahlen zur Kirchenbindung. Doch stellte die Kirche in vielen Fällen eine Art „Ersatzheimat“, einen Halt in der Phase des Verlusts und Zusammenbruchs dar. Die größere Frömmigkeit der „Umsiedler“ sei, so Wustmann, nicht nur ein Topos jener Zeit gewesen. Unterschiede in den Frömmigkeitskulturen und in der Liturgie – selbst die Gesangbücher unterschieden sich in „alter“ und „neuer Heimat“ – konnten die Fremdheit der „Umsiedler“ an ihrem neuen Aufenthaltsort jedoch zusätzlich verstärken. Wie auch bei der „Integration“ in andere Lebensbereiche, fiel es besonders den älteren Vertriebenen schwer, sich in der Evangelischen Kirche Sachsens einzufinden. Generell führte die kirchenfeindliche Politik der SED ab Mitte der 1950er-Jahre zu einem deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen der Kirchen, der auch die „Umsiedler“ betraf. Ab dem Jahr 1953 liefen die Maßnahmen der kirchlichen „Umsiedlerseelsorge“ allmählich aus, 1966 stellte die Auflösung des „Landesumsiedlerpfarramtes“ ihren offiziellen Endpunkt dar.

Obschon zum Thema Flucht/Vertreibung und Einleben mittlerweile auch für die SBZ/DDR zahlreiche Publikationen vorliegen, stellte die Rolle der Evangelischen Kirche in Bezug auf die Eingliederung der „Umsiedler“ bislang ein Desiderat in der sächsischen Forschungslandschaft dar, das das Buch ein Stück weit beseitigt. Der Autor

legt – auch durch die biografischen Übersichten zu den vertriebenen evangelischen Pfarrern in Sachsen – eine Grundlagenarbeit vor, die weiteren Forschungen als Ausgangspunkt dienen kann und sollte. „Vertrieben, aber nicht aus der Kirche?“ ist eine fundierte und detailreiche institutions- und gesellschaftsgeschichtliche Studie, die jedoch einige Längen aufweist. Auch kurze Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel wären in Anbetracht des großen Umfangs des Werkes wünschenswert und sinnvoll gewesen. Auf Vergleichsstudien zu anderen Ländern der DDR ist zu hoffen – im besten Fall unter Einbeziehung der von Markus Wustmann weitgehend ausgesparten Subjektperspektive und der konkreten lebensweltlichen Bezüge.

Dresden

Uta Bretschneider

*Kunst- und Kulturgeschichte*

**Die Merseburger Fürstengruft.** Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz (Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Bd. 11; Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 6), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2013. – 608 S., 434 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86568-892-7, Preis: 69,95 €).

Die vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt herausgegebene Publikation enthält die 2011 auf einer Tagung in Merseburg erstmals vorgestellten Ergebnisse des langjährigen Forschungs- und Sanierungsprojektes in der Merseburger Fürstengruft. Ein im selben Jahr von Markus Cottin herausgegebener schmaler Band gleichen Titels (M. COTTIN [Hg.], Die Merseburger Fürstengruft, Petersberg 2011) stellte dem interessierten Leser in einer Kurzfassung bereits vorab wichtige Daten und Forschungsergebnisse zur Merseburger Begräbnisstätte zur Verfügung; der nun erschienene Tagungsband erweitert dieses Material um ein Vielfaches und bringt zudem weitere Aspekte mit ein. So vereint das gewichtige Werk in ansprechendem Design Beiträge aus den verschiedensten Arbeitsgebieten der Forschung; der Untertitel „Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung“ gibt dabei die drei wesentlichen Themenfelder des Bandes vor.

Die Geschichte der Merseburger Fürstengruft begann 1657, als die neu begründete Nebenlinie des Hauses Wettin, Sachsen-Merseburg, in Merseburg ihre Residenz nahm und die Anlage eines Familienbegräbnisses in einer Seitenkapelle des Domes beschloss. Die hier eingerichtete Gruft nutzte die Familie bis zu ihrem Absterben im Jahr 1738 als Grablege; insgesamt 37 Bestattungen wurden hier vorgenommen und die Gruft dazu in drei oberirdischen Seitenkapellen entsprechend hergerichtet. Im Beitrag von REINHARD SCHMITT wird in diese „Baugeschichte der Merseburger Fürstengruft“ eingeführt, wobei Schmitt einen weiten Bogen von den Anfängen der Räume als Kapelle im 11. Jahrhundert über den Umbau zur Gruft im 17. Jahrhundert bis zum baulichen Zustand zu Beginn der Restaurierungsarbeiten im 21. Jahrhundert schlägt. Im Anhang des Beitrags bietet er einen gemeinsam mit MARKUS COTTIN erarbeiteten, umfangreichen Quellenanhang zur Baugeschichte. MARKUS COTTIN fokussiert in seinem Beitrag „Merseburger Fürstengruft und Dom seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts“ speziell auf die Phase der größten Zerstörung im letzten Jahrhundert. Nachdem die Gruft zweihundert Jahre relativ unbeschadet überdauert hatte, ja sogar der Zweite